

An Herrn
Bezirkshauptmann
Mag. Andreas Riemer
BH Tulln
Hauptplatz 33
3430 Tulln an der Donau

Via E-Mail: post.bhtu@noel.gv.at

Wien, am 19. September 2022

Ziesel in Trasdorf

Ersuchen um Beantwortung offener Fragen

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann,
wie bereits in unserem Mail vom 14. Juli 2022, geschrieben, haben wir die Vorgänge rund um die sogenannte „Vergrämung“ der Ziesel in Trasdorf verfolgt. Wir waren kürzlich vor Ort und konnten uns vom Ergebnis dieser Maßnahmen ein Bild machen. Und das Bild wirft zahlreiche Fragen auf, die ich Sie hiermit ersuche zu beantworten. Vorneweg, das Ziesel ist laut Artikel 18 des NÖ Naturschutzgesetzes streng geschützt. Die Tötung selbst nur eines Individuums ist damit strengstens verboten. Laut der „Vergrämung“ zugrundeliegenden Studie vom Büro Plank *„Im Rahmen des ggst. Projektes wird der Ziesel- und Hamsterbestand nicht beeinträchtigt. Durch die besonders behutsame Vorgehensweise der Projektwerberin kommen keine Tiere zu Schaden, sie sollen vielmehr unter stressarmen Bedingungen auf eine nahe gelegene Ausgleichsfläche umgesiedelt werden.“*

Zur Vergrämung der Ziesel aus dem Bauabschnitt 1 auf die Bauabschnitte 2 und 3:

- Die Ziesel wurden von der Fläche 1 auf eine bereits besiedelte Fläche 2 und 3 „umgesiedelt“. Das heißt, man erhöht dadurch, dass man weitere Ziesel auf eine bereits besiedelte Fläche bringt, die Dichte der Population und das für eine in Kolonien lebende Art. Nach welcher Grundlage wird hier davon ausgegangen, dass die Tiere sich tatsächlich dort erfolgreich ansiedeln und nicht von den dort bereits lebenden Tieren daran gehindert werden?
- Zum Vorgang der Vergrämung: Wie wurde tatsächlich sichergestellt, dass die Tiere ihre Baue und damit den Bauabschnitt 1 verlassen haben, bevor dieser Abschnitt mit Folie und Schotter versiegelt wurde? Wie wurde sichergestellt, dass es nicht zu einem qualvollen Tod von Individuen auf dieser Fläche kam?

- Wird der Erfolg der Maßnahme evaluiert? Das heißt, wie wird sichergestellt, dass die Maßnahme erfolgreich war? Wurden die Ziesel auf den Bauabschnitten 2 und 3 gezählt? Nachdem es ja doch genauere Zählungen im Vorfeld der Maßnahmen gibt, ist hier ein Vergleich ja einfach.
- Auf welche Studien stützt sich der Verfasser des Lenkungskonzeptes, sodass er davon ausgehen kann, dass die *Tiere keinen Schaden nehmen* und diese Maßnahmen unter *stressarmen Bedingungen* erfolgen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die hier gewählte Vorgangsweise eine wirklich schlechte Vorbildwirkung hat. Letztendlich lässt sich für jedes Begehren, das mit dem Lebensraum einer gefährdeten und durch EU-Recht geschützten Art in Konflikt steht, einfach und ohne großen Aufwand erfüllen. Zudem, warum sollte eine Privatperson – nachdem es diese Vorgehensweise gesehen hat – sich nicht womöglich selbst „lästiger Ziesel“ entledigen?

Wir ersuchen um Beantwortung der hier gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Margit Gross

Geschäftsführerin

Ergeht auch an die Abteilung Naturschutz, an die Umweltschutzgesellschaft, an das Planungsbüro Knoll, an das Planungsbüro Plan und an die projektdurchführende Firma Trivium GmbH

P.S.: Diese Schreiben wird auf unserer Homepage www.noe-naturschutzbund.at veröffentlicht